

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter,
Kersten Naumann und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3446 –**

Zulassungspraxis bei Pestiziden

Am 15. Januar 1999 nahm das französische Landwirtschaftsministerium die Zulassung des Pestizids „Gaucho“ zurück. Das betroffene deutsche Chemieunternehmen klagte vor dem höchsten französischen Verwaltungsgericht erfolglos. Im Januar 2000 bestätigte der französische Staatsrat das Verbot bis auf weiteres. Das Spritzmittel wird für das Absterben von 40 Prozent aller französischen Bienenvölker während der vergangenen 5 Jahre verantwortlich gemacht. „Gaucho“, das meist verkaufte Pestizid des o. g. Chemieunternehmens (weltweiter Umsatz 460 Mio. Euro), wurde in Frankreich seit 1994 im Sonnenblumenanbau eingesetzt.

Der Wirkstoff von „Gaucho“, Imidacloprid, wird in Deutschland unter dem Namen „Confidor“ vertrieben.

Der französische Imkerverband Union-National d'Apiculteurs (UNAF), der 50 000 Imker vertritt, hatte vehement ein Verbot von „Gaucho“ gefordert. Imker aus ganz Frankreich protestierten gegen die Zulassung von „Gaucho“. Allein 800 Imker demonstrierten im Dezember 1998 unter dem Eiffelturm, um ein Verbot des Mittels zu erreichen. Naturschützer befürchten infolge des Rückgangs der Bienenpopulation das Aussterben von bis zu 30 000 Pflanzenarten. Die Zulassung der französischen Aufsichtsbehörde ist besonders wichtig, da sie von zahlreichen afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern übernommen wird, die keine eigenen Aufsichtsbehörden unterhalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 6. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie beurteilen die deutschen Zulassungsbehörden die Gefährlichkeit von Imidacloprid, insbesondere für Bienenvölker?
2. Wie erklärt sich die unterschiedliche Zulassungspraxis in Deutschland und Frankreich?

Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel ist in Deutschland die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA). Sie hat seit 1993 Zulassungen für eine Reihe verschiedener Pflanzenschutzmittel erteilt, die den Wirkstoff „Imidacloprid“ enthalten. Darunter befinden sich auch die beiden in der Anfrage genannten Pflanzenschutzmittel „Gaucho“ und „Confidor“. Die meisten dieser Pflanzenschutzmittel sind aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen nicht als bienengefährlich eingestuft. Bei den als bienengefährlich eingestuften Pflanzenschutzmitteln sind die Anwendungsbestimmungen und Auflagen sowie die Bienenschutzverordnung von 1992 zu beachten.

Diese Zulassungen wurden gemäß Pflanzenschutzgesetz im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin sowie dem Umweltbundesamt erteilt. Dies bedeutet auch, dass die Prüfung der Pflanzenschutzmittel ergeben hat, dass sie nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Technik bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung oder als Folge einer solchen Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf das Grundwasser sowie keine nicht vertretbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben.

Die BBA hat mitgeteilt, dass ihr die wissenschaftlichen Untersuchungen und Vorgänge, die zu einer Einschränkung der Zulassung imidaclopridhaltiger Pflanzenschutzmittel in Frankreich geführt haben sollen, vorliegen. In keinem Fall konnte die BBA aus diesen Untersuchungen eine Gefährdung von Bienen durch die Anwendung solcher Pflanzenschutzmittel ableiten, so dass eine Änderung der Zulassungen in Deutschland nicht erforderlich war. Dies wurde auch durch eigene Untersuchungen der BBA an Raps bestätigt. Der Wirkstoff Imidacloprid konnte auch in Bienen, die der BBA bereits 1997 aus dem besonders betroffenen Departement Vendee zur Untersuchung zugesandt worden waren, nicht nachgewiesen werden.

3. Was unternimmt die Bundesregierung, um eine einheitliche Zulassungspraxis von Pestiziden in der EU zu fördern?

Der EU-Kommission ist es bisher nicht gelungen, den eigentlichen Kern der EU-Harmonisierung im Pflanzenschutzmittelbereich, die Überprüfung der alten Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe, ausreichend rasch voranzutreiben. Derzeit sind nur zwei alte Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG über das In-Verkehr-Bringen von Pflanzenschutzmitteln aufgeführt.

Nicht zuletzt auf Drängen der Bundesregierung ist am 1. März 2000 die zweite und dritte Stufe des „Altwirkstoffprogramms“ in Kraft getreten, mit der die Überprüfung der alten Wirkstoffe erheblich beschleunigt werden soll. Dies berechtigt zur Annahme, dass die Überprüfung der alten Wirkstoffe erheblich beschleunigt wird. Die Bundesregierung wird sich wie bisher dafür einsetzen, dass einerseits ein hohes Schutzniveau bei der Beurteilung von Pflanzenschutzmitteln gewahrt und andererseits den Belangen für einen nachhaltigen Pflanzenschutz ausreichend Rechnung getragen wird.